

Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni aquamet LMK 2020 Plus

UFI: RAA0-W0N7-E008-6K2N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Metallbearbeitungsflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14
PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0 Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 14

Sicherheitshinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett P101 bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P280 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe P337+P313 hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Isopropanolamin

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
55406-53-6	3-lod-2-propinylbutylcarbamat			Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Basisölen und Additiven.



Materialnummer 18540

Überarbeitet am: 24.4.2025 Version: 13.1 Ersetzt Version: 13.0 de-DE Sprache: Gedruckt: 16.7.2025

3 von 14

Seite:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

2020/878

Gefährliche Inhaltsstoffe

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119475104-44- EG-Nr. 203-961-6 CAS 112-34-5	xxxx2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
REACH 01-2119475331-43- EG-Nr. 201-162-7 CAS 78-96-6	xxxxlsopropanolamin Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318.	< 3 %
REACH 01-2119493354-33- EG-Nr. 202-980-7 CAS 101-83-7	xxxxDicyclohexylamin Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 2 %
EG-Nr. 259-627-5 CAS 55406-53-6	3-lod-2-propinylbutylcarbamat Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H331. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Enthält: Mineralöl und Triethanolamin. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit Zusätzliche Hinweise:

erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Bei Einatmen:

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt

aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Nach Hautkontakt:

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Nach Verschlucken:

Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.

Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 4 von 14

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wassernebel, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 5 von 14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Lagertemperatur: 5 - 40 °C (Haltbarkeit: 12 Monate)

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 6 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
112-34-5	2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100,5 mg/m³; 15 ppm (Aerosol und Dampf
		Europa: IOELV: STEL	67 mg/m³; 10 ppm (Aerosol und Dampf) 101,2 mg/m³; 15 ppm 67,5 mg/m³; 10 ppm
78-96-6	Isopropanolami n	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	11,6 mg/m³; 4 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5,8 mg/m³; 2 ppm (Aerosol und Dampf)
101-83-7	Dicyclohexylam in	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	10 mg/m³; 1,4 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m³; 0,7 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
55406-53-6	3-lod-2- propinylbutylcar bamat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,106 mg/m³; 0,01 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,058 mg/m³; 0,005 ppm (Aerosol und Dampf)
102-71-6	Triethanolamin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	, ,

DNEL/DMEL: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal, systemisch: 20 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ, lokal: 67,5 mg/m³ DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, lokal: 101,2 mg/m³

DNEL Verbraucher, langzeitig, oral, systemisch: 6,25 mg/kg bw/d

Angabe zu Isopropanolamin:

DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ, systemisch: 3,6 mg/m³

DNEL Verbraucher, langzeitig, dermal, systemisch: 0,51 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langzeitig, inhalativ, systemisch: 0,88 mg/m³ DNEL Verbraucher, langzeitig, oral, systemisch: 0,28 mg/kg bw/d

Angabe zu Dicyclohexylamin:

DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal, systemisch: 0,1 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ, systemisch: 0,353 mg/m³

Angabe zu Triethanolamin:

DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal, systemisch: 7,5 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal, lokal: 140 µg/cm² DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ, lokal: 1 mg/m³

DNEL Verbraucher, langzeitig, dermal, systemisch: 2,66 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langzeitig, dermal, lokal: 70 μg/cm² DNEL Verbraucher, langzeitig, inhalativ, lokal: 0,4 mg/m³

DNEL Verbraucher, langzeitig, oral, systemisch: 3,3 mg/kg bw/d



Materialnummer 18540

Überarbeitet am: 24.4.2025 Version: 13.1 13.0 Ersetzt Version: Sprache⁻ de-DE Gedruckt: 16.7.2025

7 von 14

Seite:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

2020/878

PNEC: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

> PNEC Wasser (Süßwasser): 1,1 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,11 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 4,4 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,44 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,32 mg/kg dw

PNEC oral: 56 mg/kg Nahrungsmittel

Angabe zu Isopropanolamin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,032 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,003 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,226 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,023 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 3,3 mg/L PNEC Boden: 0,026 mg/kg dw

Angabe zu Dicyclohexylamin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,002 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,075 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,007 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 21 mg/L PNEC Boden: 0,014 mg/kg dw

Angabe zu Triethanolamin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,32 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,032 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 1,7 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,17 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 10 mg/L PNEC Boden: 0,151 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutz:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1. Handschutz:

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Schichtstärke: 0,7 mm Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Schichtstärke: 0,4 mm

Ungeeignetes Material: Polyvinylalkohol

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1. Augenschutz:



Materialnummer 18540

Überarbeitet am: 24.4.2025 Version: 13.1 Ersetzt Version: 13.0 de-DE Sprache: Gedruckt: 16.7.2025

8 von 14

Seite:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

2020/878

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Körperschutz:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich

waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

Farbe:

flüssig gelb

Charakteristisch Geruch: Nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 100 °C (1013 hPa)

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

> 100 °C (DIN EN ISO 2592) Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur:

bei 20 °C, 5%: 9,7 (DIN 51369) pH-Wert:

bei 20 °C: ca. 190 mm²/s (DIN EN ISO 3104) Kinematische Viskosität:

bei 20 °C: Mischbar Wasserlöslichkeit:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar Dampfdruck:

bei 15 °C: 0,955 g/mL (DIN EN ISO 12185) Dichte:

Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte:

Nicht anwendbar Partikeleigenschaften:

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften:

> 240 °C Selbstentzündungstemperatur:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 9 von 14

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 10 von 14

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

LD50, Maus, oral: 2.410 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: 2.764 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Isopropanolamin:

LD50, Ratte, oral: 2.813 mg/kg (OECD 401) LD50, Kaninchen, dermal: 1.851 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ: > 3.460 mg/m³/6h (Aerosol)

Angabe zu Dicyclohexylamin: LD50, Ratte, oral: 200 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: 200 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ: > 1,4 mg/L/6h (Dampf)

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 1.300 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (EU Method C.2)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/L/96h (OECD 201)

Angabe zu Isopropanolamin:

Fischtoxizität:

LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): > 1.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 108,82 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 32,3 mg/L/72h

Angabe zu Dicyclohexylamin:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 62 mg/L/96h (EU Method C.1)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 0,38 mg/L/72h (EU Method C.3)

Wassergefährdungsklasse

2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

Aus dem Wasser schwer eliminierbar.



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 11 von 14

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 07* = Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und

Lösungen)

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Emulsion:

Abfallschlüsselnummer/Abfallbezeichnungen (AVV):

12 01 09*: Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Entsorgung gemäß der "Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen" (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der "Verordnung über den Verkehr mit Abfällen" (VeVA, SR 814.610) und der "Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen" (LVA, SR 814.610.1).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9006



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 12 von 14

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt

gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PF

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft:

5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

2,16 Gew.-%



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 13 von 14

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 55, 75

Internationale Übereinkommen

Triethanolamin: Chemiewaffenübereinkommen (CWC): Tabelle 3B (Ausgangsstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden. H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Erstausgabedatum: 14.4.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



Materialnummer 18540

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 13.1

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 16.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 14 von 14

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft

EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern

EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter: https://sumdat.net/8c8b7eqw

